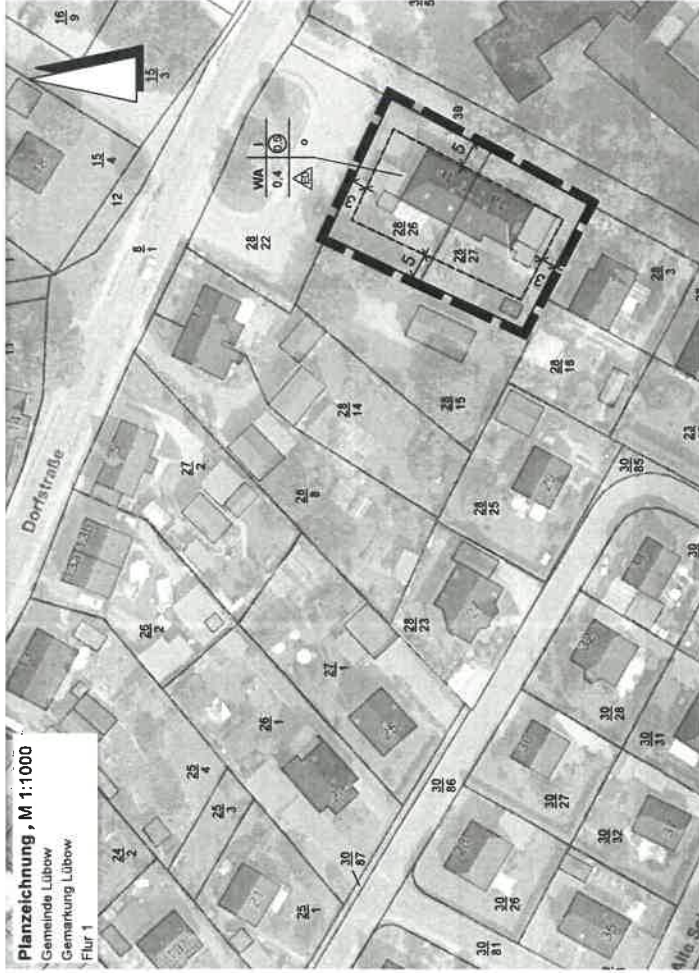


Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Bebauungsgebiet am Lindenweg"



Kartengrundlage:
Digitaler Auszug aus dem Geodatenzentrum
des Landkreises NWV (KGIS)
Stand: 01.08.2025

Legende

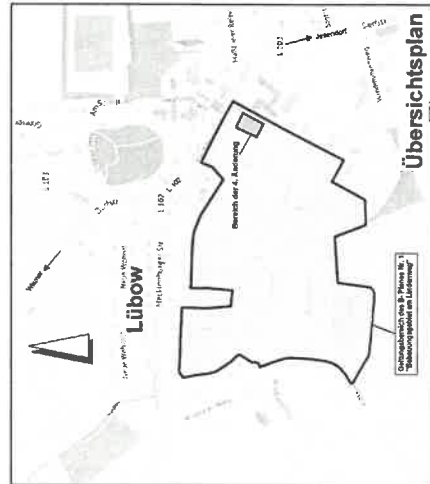
- Geltungsbereich der 4. Änderung
- Baugrenze (nachrichtliche Übernahme aus der 3. Änderung)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0.5 Geschossflächenzahl (GFZ)
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (Änderungsbefehl)
- offene Bauweise

Festsetzungen

Änderungsbefehl:
Die derzeit rechtskräftige Zulässigkeit der Hausform: „nur Einzelhäuser zulässig“ wird aufgehoben.
Die zulässige Hausform der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig“ wird mittels Planzeichen 3.1.4 der PlanZO festgesetzt.

Festsetzung der örtlichen Bauvorschrift für Dachausbauten
Dachausbauten dürfen in Form von Gauben mit einem Dachneigungswinkel von 5 bis 10° hergestellt werden. Als Dachbedeckung sind Dachziegel oder Bitumen zulässig. Wangen und Front können mit Resopalplatten in anthrazitfarben verkleidet, alternativ mit Schiefer verschindelt sein.

Es gelten darüber hinaus die textlichen Festsetzungen, textlichen Hinweise sowie die örtlichen Bauvorschriften der Satzung über die 3. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Lübow.



Verfahrensvermerk:

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Lübow, den	Die Bürgermeisterei
2.	Die Gemeindevertretung hat am öffentlichem Auslegung bestimmt. Lübow, den	Die Bürgermeisterei
3.	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Lübow, den	Die Bürgermeisterei
4.	Der Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltpolizei abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der am in Bau- und Planungssachen des Landes MV unter der Internetadresse https://www.land-mv.de/planungsstellen und am auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen unter https://www.amts-badkleinen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ sowie zusätzlich durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Mittelböhmer Wegweiser“ am Lübow, den	Die Bürgermeisterei
5.	Der halbstündige Bestand am der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Prüfung im Maßstab 1 : nicht angestrebt werden. Wieners, den	Leiter des Katasteramtes
6.	Die Gemeindevertretung hat die festgemacht abgegebene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Des Ergebnis ist mitgeteilt worden. Lübow, den	Die Bürgermeisterei
7.	Die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom Lübow, den	Die Bürgermeisterei
8.	Die Satzung über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 wird hiermit ausgearbeitet. Lübow, den	Die Bürgermeisterei
9.	Der Beschluss über die 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am im Bau- und Planungssachen des Landes MV unter der Internetadresse https://www.land-mv.de/planungsstellen und am auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter https://www.amts-badkleinen.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ sowie zusätzlich durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Mittelböhmer Wegweiser“ am Lübow, den	Die Bürgermeisterei

Gemeinde Lübow Landkreis Nordwestmecklenburg 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Bebauungsgebiet am Lindenweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB